

# Netzzugangsentgelte Gas für das Netzgebiet der Stadtwerke Meerane GmbH

Stand 30.12.2019, gültig ab 01.01.2020

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer (netto) dargestellt.

## 1. Preise für Kunden mit Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

### 1.1 Jahresarbeitsentgelt

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit in kWh		Sockelbetrag €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	0	2.500.000	580,00	0,240
2	2.500.001	12.000.000	1.830,00	0,190

### 1.2 Jahresleistungsentgelt

Arbeitsbereich i	Jahreshöchstleistung in kW		Sockelbetrag €/Jahr	Leistungspreis €/kW
	von	Bis		
1	0	800	580,00	10,700
2	801	4.500	1.940,00	9,000

### 1.3 Preise für Messstellenbetrieb

Messgerät	Messstellenbetrieb €/Jahr
G 40 – G 100	524,00
G 160 – G 400	675,00
Mengennumwerter	436,00
Datenspeicher und Modem	97,00

## 2. Preise für Kunden ohne Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

### 2.1 Netzentgelte

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit in kWh		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	0	60.000	43,80	0,900
2	60.001	300.000	51,20	0,890
3	300.001	1.500.000	231,20	0,830

### Nachlass Netzentgelte für kommunale Entnahmen (Kommunalrabatt)

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit in kWh		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	0	60.000	4,38	0,090
2	60.001	300.000	5,20	0,089
3	300.001	1.500.000	23,12	0,083

## 2.2 Preise für Messstellenbetrieb

Messgerät	Messstellenbetrieb €/Jahr
G 1,6 – G 6	14,60
G 10 – G 25	36,50
G 40 – G 100	196,00
Mengennumwerter	436,00
Datenspeicher und Modem	97,00

## 3. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber werden folgende pauschale Beträge in Rechnung gestellt.

Unterbrechung der Anschlussnutzung	60,50 €
Wiederherstellung innerhalb der Geschäftszeit des Netzes von 7.00 – 16.00 Uhr	60,50 €
Wiederherstellung außerhalb der Geschäftszeit des Netzes von 7.00 – 16.00 Uhr	102,00 €
Je Versuch Unterbrechung / Wiederherstellung	30,50 €

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

## 4. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	60,50 € / Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	60,20 € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter (i. d. R. Lieferant);
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

## 5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 KAV	0,03
Tarifkunden bei sonstigen Tarifierungen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	0,22
Tarifkunden bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	0,51

## **6. Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer fällt auf die genannten Nettobeträge einschließlich Konzessionsabgabe in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an (derzeit 19 %).